Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
300/091/2014

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 11.12.2014	Aktenzeichen: 300-2a.3/5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	05.01.2015 20.01.2015 03.02.2015	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Neufassung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Landau in der Pfalz (Gefahrenabwehrverordnung)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Landau in der Pfalz zu.

Begründung:
Anlass für die Neufassung der aus dem Jahr 1999 stammenden Gefahrenabwehrverordnung sind nachteilige Entwicklungen im Bereich Hundehaltung, Alkoholkonsum und Benutzung städtischer Anlagen, die in Landau – wie in vielen anderen Städten – zu beobachten sind. In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werden künftig aber nur noch Tatbestände, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffen, in der Gefahrenabwehrverordnung erfasst. Regelungen zum Verhalten in öffentlichen Anlagen werden in der neu zu beschließenden „Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung“ umgesetzt (Sitzungsvorlage 300/092/2014).

Im Einzelnen:

Als Neuerung soll die bisherige Regelung zur Anleinpflicht für Hunde um eine Vorschrift ergänzt werden, wonach Hunde außerhalb bebauter Ortslagen nur unangeleint geführt werden dürfen, wenn jederzeit so auf sie eingewirkt werden kann, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 S. 2). Damit wird auf Beschwerden und Anzeigen zu Vorfällen aus dem Bereich außerhalb der bebauten Ortslagen reagiert. Vergleichbare Regelungen haben auch andere rheinland-pfälzische Städte eingeführt.

In Folge der oben beschriebenen Neuregelung verschiedener Tatbestände in der „Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung“ sind einzelne Regelungen aus der Gefahrenabwehrverordnung herauszunehmen (siehe Synopse).

Die vorliegende Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung wurde gemäß § 44 POG vor ihrem Erlass der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 20.11.2014 erteilt.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:
1. Entwurf der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung
2. Synopse

Beteiligte Ämter:
BGM
BGO
Ordnungsabteilung
Umweltamt

Schlusszeichnung: